



TOP 36

Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg
Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit
in der Sitzung der 15. Landessynode am 19. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Antrag Nr. 17/19: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg wurde im Rahmen der Sommersynode 2019 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen. Der Ausschuss behandelte den Antrag am 18. Juli.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln, um die Landeskirche bis 2050 klimaneutral zu machen.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Herr Koch, Umweltbeauftragter der Landeskirche, an der Sitzung des Ausschusses teil.

Herr Koch machte in seinen Ausführungen deutlich, dass das Klimaschutzkonzept, das 2012 vorlag, das Ziel hatte, bis 2015 25 % CO₂-Emissionen auf Basis der Werte aus dem Jahr 2005 einzusparen. Dies ist nach seinen Einschätzungen durch vielfältige Maßnahmen knapp erreicht worden. Er hob hervor, welche Bedeutung der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes zukommt, da seit 2015 keine klaren Ziele mehr definiert sind.

Er verdeutlichte, dass der Klimaschutz die gesamte Gesellschaft betrifft und es der Landeskirche nicht möglich sein wird, sich hier aus der Diskussion und der Verantwortung herauszunehmen. Vor diesem Hintergrund sah er die im vorliegenden Antrag Nr. 17/19 definierte Zielgröße, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden, als einen richtigen Zeitrahmen an. Das Jahr 2050 wird von vielen Wissenschaftlern und auch von der Klimakonferenz in Paris als die Jahreszahl angesehen, bis zu der wir Klimaneutralität erreicht haben müssen, um die Erderwärmung nicht über 2°C ansteigen zu lassen.

Herr Koch betonte, dass das neue Klimaschutzkonzept auf der Basis des alten erstellt werden sollte, damit kann das bisher Erarbeitete mit einfließen.

Bei der anschließenden angeregten Diskussion wurde deutlich, dass der Ausschuss insgesamt ein Klimaschutzkonzept für äußerst wichtig hält. Es wurde jedoch auch deutlich, wie komplex so ein Klimaschutzkonzept letztendlich sein muss, das neben dem Energieverbrauch unter anderem auch die Bereiche Mobilität und Beschaffung oder auch globale Folgen und Fragen der Klimagerechtigkeit behandeln sollte.

Da die Landeskirche selbst nur über einen geringen Gebäudebestand verfügt, wurde besprochen, dass auch die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit einbezogen werden müssen. Für den Ausschuss stellte sich dabei die Frage der Umsetzung. Konkrete Aussagen dazu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies wird laut Herr Koch erst bei den Konkretionen des neuen Klimaschutzprogrammes zu erarbeiten sein. Er betonte ausdrücklich, dass sich aus einer sol-

chen Zielfestlegung noch keinerlei Konsequenzen für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden ergeben. Vielmehr sei diese die Grundlage für einen daran anschließenden, ausführlichen Prozess, in dessen Rahmen dann je nach Zuständigkeit weitere Beschlüsse über die Umsetzung konkreter Maßnahmen einzuholen sein werden. Ohne Zielsetzung fällt es jedoch schwer bzw. ist es kaum möglich, die Abwägung der weiteren Schritte vorzunehmen.

Es wurde diskutiert ob das Zieljahr 2050 nicht zu weit gegriffen ist und ob so ein deutliches Signal wie das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 am Ende der Legislaturperiode gewünscht ist. In diesem Zusammenhang wurde auch über einen möglichen Kompromiss in Form eines Zwischenschrittes mit einem kürzeren Zeitfenster bis zum Jahr 2035 diskutiert. An dieser Stelle wurde noch einmal deutlich, dass es allen Ausschussmitgliedern ein wichtiges Anliegen ist, in Sachen Klimaschutz voranzukommen.

Am Ende der Diskussion schlug die Vorsitzende vor, zuerst über den Antrag mit der größten zeitlichen Perspektive abzustimmen, dies ist der vorliegende Antrag Nr. 17/19. Es erging folgender mehrheitlicher Beschluss: Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit spricht sich für den vorliegenden Antrag Nr. 17/19: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg aus.

Somit empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit dem Antrag Nr. 17/19: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg zuzustimmen.

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Ruth Bauer